

INFORMATION ÜBER DEN UMGANG MIT MÖGLICHEN INTERESSENKONFLIKTEN

Das Handeln unserer Unternehmung ist darauf ausgerichtet, dass die Interessen unserer Kunden, unserer Eigentümer und unserer Mitarbeiter im Einklang sind. Bei einem Vermögensverwalter, der für seine Kunden eine Vielzahl qualitativ hochstehender Finanzdienstleistungen erbringt, lassen sich einzelne Interessenkonflikte allerdings nicht immer gänzlich ausschliessen. Interessenkonflikte können zwischen dem Vermögensverwalter und den Kunden, unter den Kunden oder zwischen Vermögensverwalter, Kunden und Mitarbeitenden entstehen. Ausserdem sind sie möglich zwischen dem Vermögensverwalter und anderen Finanzdienstleistungsunternehmen. Interessenkonflikte können insbesondere entstehen: - bei Handels- und Finanzierungsdienstleistungen durch das Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen oder von Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften oder sonstige eigene Interessen des Vermögensverwalters; oder - bei der Erstellung von Finanzanalysen. Um mögliche Interessenkonflikte von vornherein zu vermeiden, haben wir eine Reihe von Massnahmen getroffen.

1. MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG VON MÖGLICHEN INTERESSENKONFLIKTEN

- 1.1 Organisatorische Massnahmen: Um zu vermeiden, dass die Dienstleistungen für unsere Kunden, wie z.B. die Auftragsausführung, die Vermögensverwaltung oder Finanzanalyse, durch sachfremde Interessen beeinflusst werden, haben wir uns sowohl ablauf- als auch aufbaumässig mehrstufig mit entsprechender Verteilung der einzelnen Aufgaben organisiert. Sowohl der Vermögensverwalter als solcher als auch unsere Mitarbeitenden sind hohen ethischen Branchen- bzw. Berufsstandards verpflichtet. Als Wertpapierfirma sind wir verpflichtet, alle Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen ehrlich, redlich, professionell sowie im besten Interesse unserer Kunden zu erbringen und Interessenkonflikte, soweit möglich, zu vermeiden. Der Geschäftsleitung sowie dem Compliance-Officer obliegen die Identifikation, die Vermeidung sowie das Management von Interessenkonflikten und das Ergreifen von angemessenen Massnahmen.
- 1.2 Spezifische Massnahmen: Unter anderem wurden die folgenden Massnahmen ergriffen, deren ständige Einhaltung sowohl durch die Geschäftsleitung, den Compliance-Officer als auch durch die externe Revision geprüft werden:
 - die Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Vermögensverwaltung, z.B. Genehmigungsverfahren für neue Produkte
 - alle Mitarbeitenden, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, werden identifiziert und sind zur Offenlegung all ihrer Geschäfte in Finanzinstrumente verpflichtet
 - eine laufende Kontrolle aller Geschäfte unserer Mitarbeitenden
 - höhere Gebühreneinnahmen führen nicht automatisch zu mehr Lohn
 - Geschenke, Einladungen etc. von Kunden und Geschäftspartner an die MEISSER & PAGANINI ASSET MANAGENT AG oder deren Vertreter sind vorgängig der Annahme durch die Geschäftsleitung zu überprüfen und zu beurteilen. Die Geschäftsleitung entscheidet abschliessend.
 - laufende Schulung unserer Mitarbeitenden
- 1.3 Offenlegung nicht vermeidbarer Interessenkonflikte: Sind Interessenkonflikte ausnahmsweise nicht durch die obige Aufgabenteilung oder unsere Compliance-Stelle vermeidbar, werden wir diese gegenüber den betroffenen Kunden offen legen.

1.4 Weitere wichtige Informationen: Beim Vertrieb von Wertpapieren erhalten wir in der Regel Zuwendungen (Bestandeszahlungen) von Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern. Darüber hinaus können uns Abschlussprovisionen wie Ausgabe- und Rücknahmeaufschläge gewährt werden. Die Vereinnahmung dieser Zahlungen und Zuwendungen dient der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen (z.B. Beschaffung von Analysesoftware, Portfolio-Management-Software etc.) für den Erwerb und die Veräusserung von Finanzinstrumenten. Diese Zuwendungen bewegen sich im marktüblichen Rahmen. Die Höhe solcher Zuwendungen schwankt je nach Anbieter und kann nicht im Voraus bestimmt werden. Die möglichen Bandbreiten dieser Zuwendungen sind als Information in unserem Vermögensverwaltungsvertrag (Punkt 5.1) erwähnt.

Schliesslich erhalten wir von anderen Wertpapierfirmen im Zusammenhang mit unserem Wertpapiergeschäft unentgeltliche Zuwendungen wie Finanzanalysen oder sonstiges Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Finanzinformationssysteme. Derartige Zuwendungen stehen nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ihnen gegenüber erbrachten Dienstleistungen. Wir nutzen diese Zuwendungen dazu, unsere Dienstleistungen in der von Ihnen beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.

Informationen über den Erhalt oder die Gewährung von Zuwendungen finden sich auch in unseren vertraglichen Dokumenten. Weitere Einzelheiten legen wir unseren Kunden gemäss den Bestimmungen in den erwähnten Dokumenten auf Nachfrage offen.

In der Vermögensverwaltung hat der Kunde die Verwaltung und damit auch die Entscheidung über den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten an den Vermögensverwalter delegiert. Damit trifft dieser im Rahmen der mit dem Kunden vereinbarten Anlagerichtlinien die Entscheidungen über Käufe und Verkäufe, ohne dazu dessen Zustimmung einzuholen. Diese Konstellation kann einen bestehenden Interessenkonflikt verstärken. Den hieraus resultierenden Risiken begegnet der Vermögensverwalter durch geeignete organisatorische Massnahmen, insbesondere einen am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess.

MPAM, Januar 2019